

BEBAUUNGSPLAN „ALT WÜRDING“

18. ÄNDERUNG
MIT DECKBLATT NR. 18

GEMEINDE : BAD FÜSSING
LANDKREIS : PASSAU

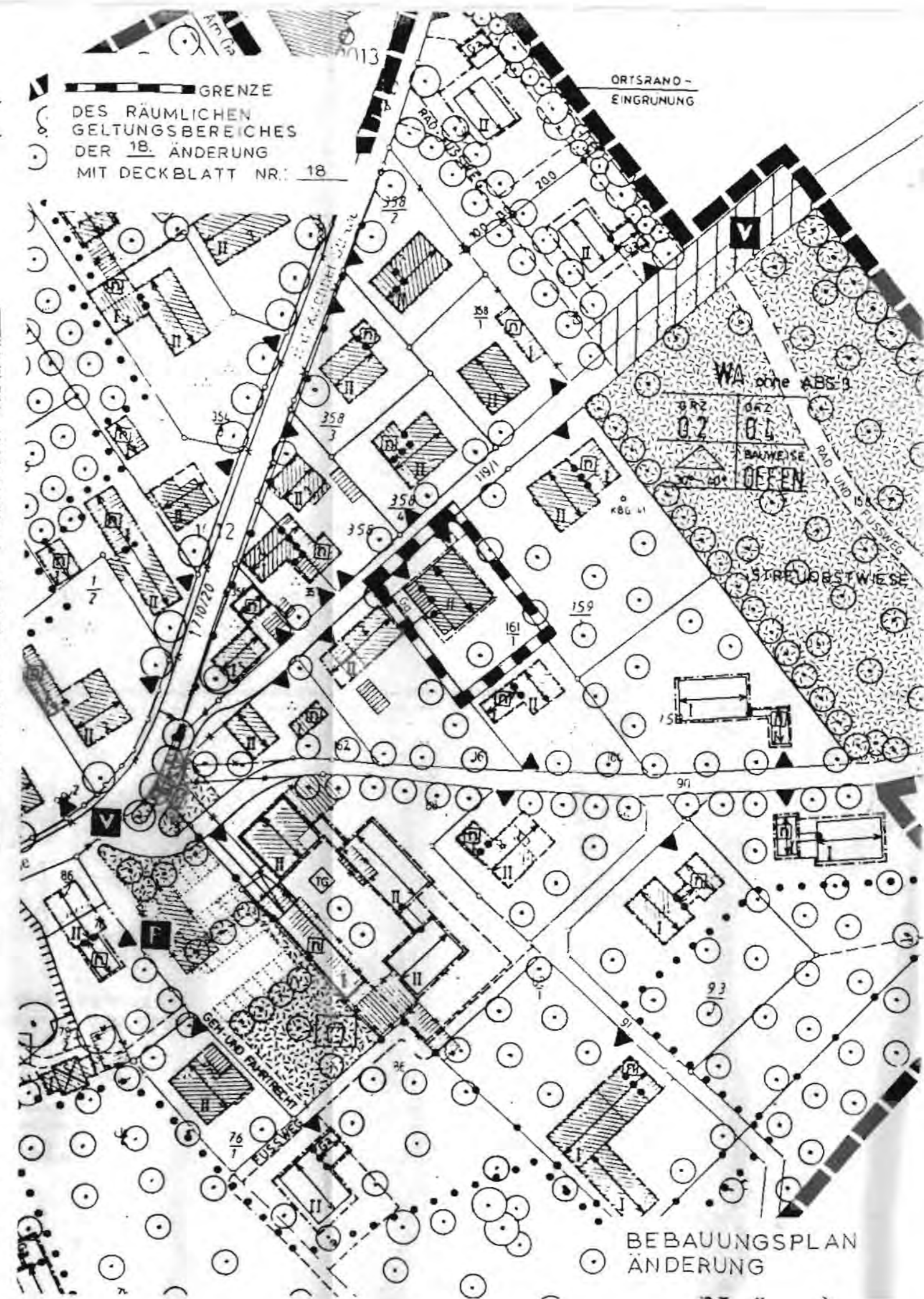
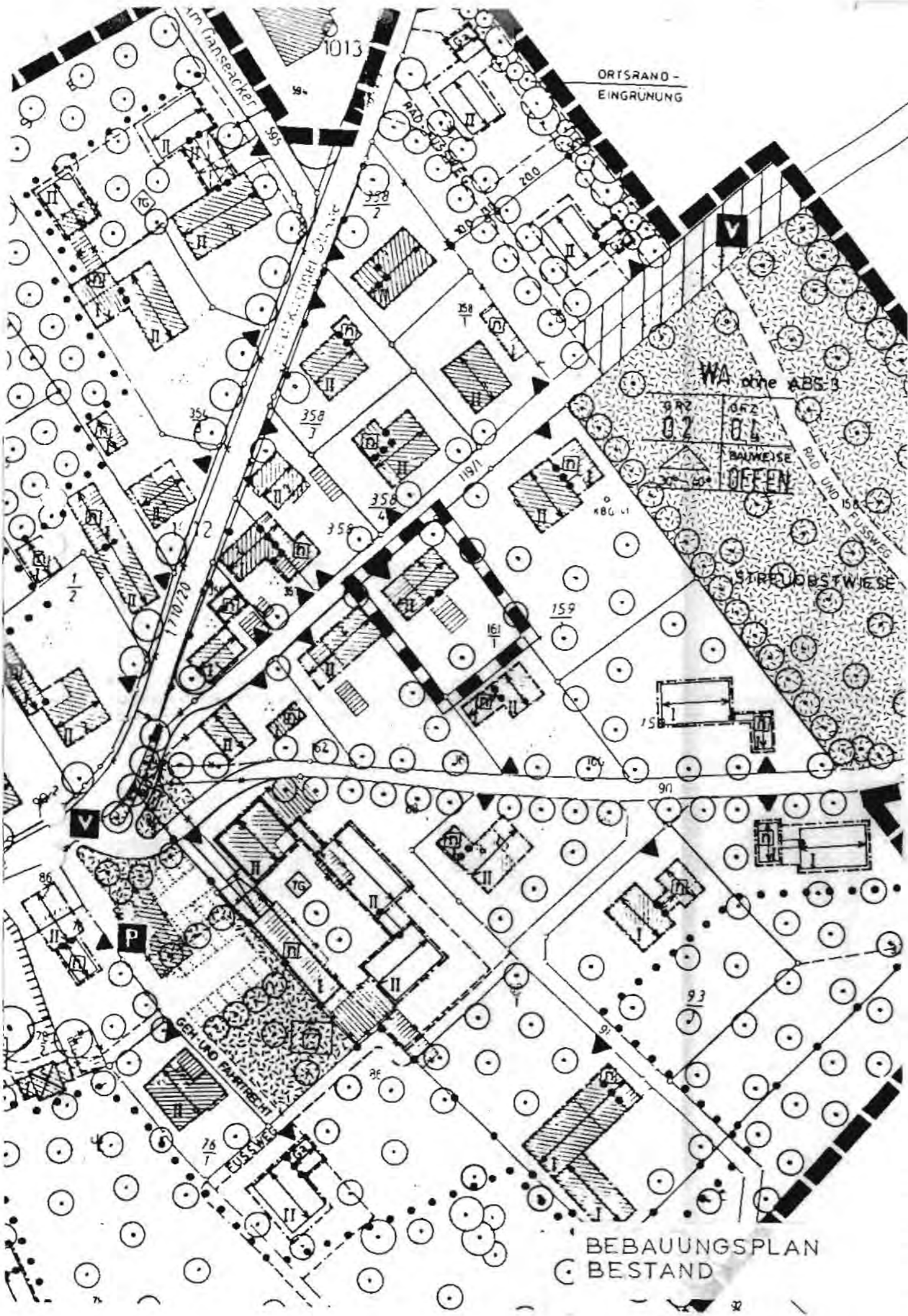
ENTWURFSVERFASSER :
WÜRDING, DEN 08.01.2003

AUSGEFERTIGT AM 28.02.2003

Herbert Kramlinger
GmbH.
Baugeschäft · Planung
94072 Bad Füssing-Würding
Metzgerstr. 19
☎ (0 85 31) 2 11 27


Brundobler
1. Bürgermeister





Bebauungsplan „Alt Würding“ 18. Änderung mit Deckblatt Nr. 18

Begründung:

Im gültigen Bebauungsplan sind die Baugrenzen für das Grundstück Fl.Nr. 161/1 Gemarkung Würding direkt um die bestehenden Gebäude gezogen. Durch den vorliegenden Bauantrag ist es notwendig, die Baugrenzen etwas zu erweitern, um einen Anbau an das bestehende Gebäude zu ermöglichen.

Durch den Anbau an der Südostseite ändern sich die Gebäudeproportionen.

Die Gebäudelängsachse dreht sich um 90°. Passend dazu muss die Firstrichtung gedreht werden.

An der westlichen Grundstücksgrenze wird eine Grenzgarage zusätzlich festgesetzt. An der östlichen Grundstücksgrenze sollen weitere 2 Stellplätze errichtet werden. Hierfür wird eine weitere Zufahrt in den Bebauungsplan aufgenommen.

Würdigung der naturschutzrechtlichen Belange:

Die bebaute Fläche wird nicht sonderlich vergrößert. Die festgesetzte GRZ von 0.2 bleibt weiterhin eingehalten. Ein weiterer Ausgleichsbedarf ist deshalb nicht erforderlich.

Würding, den 19.12.2002

Herbert Kramlinger
GmbH.
Baugeschäft · Planung
94072 Bad Füssing (Würding)
Metzgerstr. 19
☎ (0 85 31) 2 11 27

Bebauungs- und Grünordnungsplan
„ALT WÜRDING“
18. Änderung mit Deckblatt Nr. 18
i.d.F. vom 08.01.2003

Verfahrenshinweise:


Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 19.02.2003 die 18. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Anregungen wurden hierzu nicht vorgetragen. ~~Lediglich eine redaktionelle Ergänzung war veranlasst.~~

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 28.02.2003




Brundobler
Bürgermeister


Die Änderung wurde mit Begründung am 28.02.2003 gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 28.02.2003 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 28.02.2003




Brundobler
Bürgermeister